

13 Jungdiplomaten beschreiben 1968
das «internationale Demonstrationsfieber» SEITE 11

Das Ministerium für Ausländerwesen will in der Schweiz
Wochenendschulen für Kinder gründen SEITE 11

Fitness wird zum Muss

Über eine App erfährt Helsana Details zum Gesundheitszustand ihrer Kunden – die Krankenkasse ist damit nicht allein

DANIEL GERNY, ERICH ASCHWANDEN

Der Mann springt, tanzt, taucht, bleibt stets beschwingt in Bewegung, wo auch immer er ist – ein Traum für jede Krankenversicherung. Es sind solche bunte, fröhliche Bilder, mit denen Helsana ihre App bewirbt, mit der Versicherte durch sportliche Aktivitäten Punkte sammeln und so von Prämienrabatten profitieren können. Die Krankenkasse erhofft sich davon sportliche Kunden, die weniger medizinische Leistungen beanspruchen. Obwohl der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte die Versicherung für die App wegen fehlender gesetzlicher Grundlage gerügt hat, werden die Spots immer noch ausgestrahlt. Helsana will ihr Bonusprogramm mit allen Mitteln weiterverfolgen – und schlägt nun den juristischen Weg vor das Bundesverwaltungsgericht ein.

Die Auseinandersetzung schlägt über die Branche hinaus hohe Wellen, denn sie deutet auf ein Feld hin, das derzeit rasant an Bedeutung gewinnt: Was geschieht mit gesundheitsbezogenen Daten, und wie werden sie sinnvoll genutzt, um das Gesundheitswesen effizienter zu machen? Nicht nur die Krankenkassen sind an medizinischen Daten interessiert, auch die Forschung, die Pharmaindustrie, Spitäler und Ärzte erhoffen sich von möglichst präzisen und vielschichtigen Daten einen Gewinn. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Bevölkerung, Daten zu sammeln oder gar weiterzugeben, die Informationen über ihre Fitness, ihren Gesundheitszustand oder ihre Ernährung enthalten. Quantified Self heisst diese Form von Selbstvermessung in der Fachsprache. Die Digitalisierung stelle einen wichtigen Treiber für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in der Schweiz dar, erklärte der Bundesrat zu einem parlamentarischen Vorstoss, der Quantified Self und Big Data zum Inhalt hatte.

App warnt Allergiker vor Pollen

Der Entwicklungsbiologe Ernst Hafen, Professor an der ETH Zürich, der sich schon seit Jahren mit dem Thema befasst, ist ebenfalls überzeugt, dass die Verknüpfung und die Nutzung von Gesundheitsdaten unabdingbar sind, um die Leistungsfähigkeit des medizinischen Versorgungssystems aufrechtzuerhalten. Apps wie jene von Helsana sieht er zwar



Das Aufzeichnen von persönlichen Bewegungsdaten eröffnet Forschung, Industrie und Ärzten ein weites Feld. PETRA DROZ / KEYSTONE

vorwiegend als Marketinginstrument, bei dem es der Versicherung darum gehe, möglichst gesunde Kunden anzulocken. Doch es sei nur eine Frage der Zeit, bis Sensoren den Gesundheitszustand von Patienten laufend aufzeichnen könnten, um mithilfe der gewonnenen Erkenntnisse medizinisch bessere Resultate zu erzielen. Das würde die Effizienz des ganzen Systems optimieren. So könnten Krankenkassen ihren Kunden beispielsweise schon in naher Zukunft auf Sensoren und Apps basierende medizinische Frühwarnsysteme anbieten, um das Risiko teurer Eingriffe und Behandlungen zu minimieren.

Hafen ist selbst an einem Projekt mit dieser Stossrichtung beteiligt, bei dem die Nutzer persönliche Daten im Interesse der Gesundheit weitergeben. Die von ihm mitbegründete genossenschaftliche Datenbank für Gesundheitsdaten mit dem Namen Midata hat in Zusammen-

arbeit mit zwei Hochschulen Ende April eine App lanciert, die Heuschnupfen-Patienten basierend auf Angaben anderer Allergiker frühzeitig vor Pollen warnt. Bereits nach zwei Wochen hatten sich rund 7000 Nutzer registriert.

Vertrauen ist entscheidend

Laut einer soeben veröffentlichten Untersuchung der Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung gewinnen Quantified-Self-Anwendungen auch deshalb an Bedeutung, weil die Qualität der Sensoren und der Tragekomfort der Geräte stetig steigen. Der Einsatz sei auf nahezu allen Gebieten denkbar, sagt Hafen. Voraussetzung sei allerdings, dass ein Vertrauensverhältnis bestehe – sprich: Der Kunde muss wissen, welche Daten von ihm vorhanden sind und frei darüber entscheiden können, wer diese zu welchem Zweck nutzen darf.

«Ein solches Vertrauensverhältnis besteht in der Schweiz zwischen den Versicherten und den Krankenkassen offensichtlich nicht», stellt die Sozialwissenschaftlerin Andréa Belliger fest. Sie untersucht Veränderungen im gesellschaftlichen Kommunikationsverhalten und widmet sich dabei insbesondere dem Bereich Gesundheit. Die Helsana-App führe zu einer emotionalen Debatte, obwohl die entsprechende Datensammlung der Versicherung «nur an der Oberfläche kratze» und viel weniger weit gehe, als es heute technisch bereits möglich sei. In Deutschland sei das Vertrauen zwischen Patienten und Kassen grösser. So bietet die Techniker-Krankenkasse (TK) seit kurzem eine Art digitalen Datentresor an: Aus dieser elektronischen Patientenakte können die Versicherten alle relevanten Daten, die der TK vorliegen, einsehen und herunterladen. Die Informationen können

ausserdem manuell um eigene Daten, die etwa von Fitness-Trackern stammen, ergänzt werden.

In der Schweiz ist Helsana längst nicht die einzige Kasse, die die Strategie des Datensammelns verfolgt. Laut der Studie der Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung unterstützen zahlreiche Versicherungen das Sammeln von Gesundheitsdaten durch Self-Tracking-Applikationen, wobei zurzeit das Aufzeichnen von Bewegungs- und Fitnessdaten im Vordergrund steht. Doch andere für die Gesundheit relevante Bereiche gewinnen an Bedeutung, so etwa die Ernährung. Das Beispiel illustriert, welchen Wert Erkenntnisse zum individuellen Lebensstil für die in der medizinischen Versorgung tätigen Akteure in Zukunft haben werden – Informationen, die schon heute über soziale Netzwerke oder beim Konsum ganz selbstverständlich erhoben werden. Diese Dimension mache deutlich, dass es unabdingbar sei, dass die Hoheit über die Daten beim Einzelnen verbleibe, sagt Hafen.

Leistungsfähige Mitarbeiter

Tatsächlich wollen nicht nur Krankenversicherer und Pharmafirmen die persönlichen Daten nutzen, die Menschen freiwillig über Apps oder Wearables preisgeben. So haben Unternehmen ein Interesse an möglichst gesunden und daher leistungsfähigen Mitarbeitern. Die digitale Plattform Dacadoo macht diesen Gedanken zum Geschäft: Mithilfe einer App wird der Gesundheitszustand der einzelnen Nutzer erhoben, sichtbar gemacht – und mit einem Coaching verbessert. Diese digitalen Lösungen bietet die Firma für Krankenkassen und andere Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich an, aber auch für die betriebliche Gesundheitsförderung. Sie will laut Eigenwerbung «mit einem spielerischen Ansatz zu einem gesunden Lebensstil beitragen und Gesundheit individuell messbar machen».

Die Entwicklung des neuen Geschäftszweiges nimmt derzeit an Fahrt auf, doch noch steht sie am Anfang. Wohin sie führt und was sie bringt, ist offen. Höchstens 75 Franken können mit der Helsana-plus-App in der Grundversicherung pro Jahr eingespart werden. Ob solche Anreize ausreichen, um im Gesundheitswesen etwas zu bewegen, ist ungewiss.

Polemik um die Qualität des Aargauer Strafgerichts

Vor den Richterwahlen im Spätsommer stellt ein CVP-Grossrat das Niveau der Rechtsprechung infrage

Für den CVP-Grossrat Harry Lütolf werden zu viele Urteile der strafrechtlichen Abteilung des Obergerichts vom Bundesgericht aufgehoben. Nun fordert er Zahlen und Namen.

KATHRIN ALDER

Einreichen wird Harry Lütolf seinen Vorstoss zwar erst am Dienstag. Bereits jetzt wird die Interpellation im Kanton Aargau aber kontrovers diskutiert. Denn Lütolf, Mitglied des Aargauer Grossen Rates und der CVP Wohlen, macht sich Sorgen um die Qualität der Rechtsprechung im Kanton, namentlich um jene der strafrechtlichen Abteilung des Obergerichts. Ein Gradmesser für eine Qualitätsbeurteilung, so schreibt er in seinem Vorstoss, sei sicher, ob die Urteile des obersten kantonalen Strafgerichts vor dem Bundesgericht

Bestand hätten und wie sich eine solche «Erfolgsquote» im Vergleich mit anderen Kantonen ausnehme.

Lütolf nennt einige Fälle, in denen das Bundesgericht Urteile einer Strafkammer des Obergerichts aufgehoben hat – etwa im Mordfall Gränichen oder im Strafverfahren gegen Walter Dubler, den ehemaligen Gemeindevorstand von Wohlen. Nun möchte er vom Regierungsrat oder vom Obergericht Zahlen und Namen – gerade auch, weil im Spätsommer Richterwahlen anstünden: Wie viele Urteile des Aargauer Strafgerichts wurden seit dem 1. Januar 2015 bis heute teilweise oder vollständig gutgeheissen? Wie lauten die Namen der Oberrichterinnen und Oberrichter, deren Urteile das Bundesgericht aufgehoben hat?

Schwankende Quote

Nicole Payllier, Sprecherin der Aargauer Gerichte, nennt auf Anfrage Zahlen und verweist zunächst auf den Geschäfts-

bericht des Bundesgerichts. Daraus geht hervor, dass die Lausanner Richter im vergangenen Jahr 13,45 Prozent aller Beschwerden teilweise oder vollständig gutgeheissen haben. Das Aargauer Obergericht, so Payllier, unterschreite diese Quote mit 12,7 Prozent. Auch für die strafrechtliche Abteilung gibt es Zahlen, die dem Geschäftsbericht entnommen werden können.

Dabei zeigt sich, dass die Anzahl der durch das Bundesgericht teilweise oder vollständig gutgeheissenen Urteile des Strafgerichts in den vergangenen sieben Jahren schwankt – zwischen 13,7 und 29,9 Prozent. Ausreisser nach oben gab es insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, damals hatte bereits das Regionaljournal des Schweizer Radios mit einer eigenen Auswertung berichtet. Im vergangenen Jahr ging die Zahl indes wieder zurück und betrug 16,3 Prozent. Woran aber liegt es, dass die Rückweisungsquote vorübergehend relativ hoch war? Kenad Melunovic, Fachanwalt für

Strafrecht und Ersatzrichter am Obergericht, prozessiert häufig am Bundesgericht. Er erklärt sich die hohe Quote in der Vergangenheit vor allem mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung, die im Aargau teilweise zu einem Paradigmenwechsel geführt habe.

«Unzulässige Verknüpfung»

Zwischen der Anwaltschaft und den Strafbehörden sei es in einigen prozessualen Fragen zu einer Kraftprobe gekommen, weil die Behörden naturgemäss versucht hätten, die kantonalen Eigenheiten möglichst zu bewahren. Die gesunkene Rückweisungsquote zeige nun aber, dass diese Übergangsphase vorbei sei. Die Qualität der Rechtsprechung lasse sich zudem nicht anhand dieser Quote beurteilen.

Das sieht auch Guido Marbet so, der Präsident des Aargauer Obergerichts. Natürlich sei Kritik an der Rechtsprechung zulässig. So habe das Obergericht

im Jahr 2015, als die Rechtsprechung im Kanton bereits einmal Thema war, in der Justizkommission Red und Antwort gestanden. Das Gericht sei selbstkritisch mit der damals vergleichsweise hohen Rückweisungsquote umgegangen, habe die Urteile analysiert und Massnahmen getroffen. Dadurch sei die Quote wieder gesunken. Kummer bereitet ihm hingegen, dass diese Zahlen nun mit der Wiederwahl betroffener Richterinnen und Richter verknüpft werde. Dies sei unzulässig: «Eine solche Verknüpfung verletzt die richterliche Unabhängigkeit.»

Harry Lütolf, selbst Jurist, lässt dieses Argument nicht gelten. Für ihn steht fest, dass die strafrechtliche Abteilung des Obergerichts vom Bundesgericht zu oft auch materiell kritisiert wird – etwa im Fall Dubler. Eine vertiefte Analyse solle zeigen, ob von einzelnen Richtern ungenügende Arbeit geleistet werde. Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf zu erfahren, wie die Verantwortlichkeiten seien.